

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.641.830

Wien, am 12. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. September 2021 unter der Nr. **7795/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schutz von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen vor medizinisch nicht notwendigen Behandlungen an den Geschlechtsmerkmalen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- 1. Welche konkreten Schritte wurden seitens Ihres Ressorts bisher unternommen, um die EntschlieÙung des Nationalrats bez. Schutz von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen vor medizinisch nicht notwendigen Behandlungen an den Geschlechtsmerkmalen umzusetzen?*
- 2. Welche Abteilungen Ihres Ressorts sind mit der Umsetzung dieser EntschlieÙung befasst?*
- 3. Welche Arbeitssitzungen o.ä. fanden bisher bez. der Umsetzung der gegenständlichen EntschlieÙung des Nationalrats statt? Bitte um detaillierte Antwort.*

4. *Gibt es seitens Ihres Ressorts Austausch mit anderen Ressorts zur Umsetzung der gegenständlichen EntschlieÙung des Nationalrats? Bitte um detaillierte Antwort.*
 - a. *Wenn ja, mit welchen Ressorts und in welcher Form fand ein Austausch statt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
5. *Gibt es seitens Ihres Ressorts Austausch mit zivilgesellschaftlichen bzw. Selbstvertretungsorganisationen intergeschlechtlicher Menschen bez. der Umsetzung der gegenständlichen EntschlieÙung des Nationalrats? Bitte um detaillierte Antwort.*
 - a. *Wenn ja, mit welchen Organisationen und in welcher Form fand ein Austausch statt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
6. *Welche konkreten Schritte planen Sie zur Umsetzung der im Beschluss des Nationalrats enthaltenen Forderung nach „notwendigen Aufklärungs-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen“? Bitte um detaillierte Antwort.*
 - a. *Bis wann sollen konkrete Maßnahmen in dieser Frage präsentiert werden?*
7. *Sollen seitens Ihres Ressorts Budgetmittel zur Umsetzung der im Beschluss des Nationalrats enthaltenen Forderung nach „notwendigen Aufklärungs-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen“ zur Verfügung gestellt werden?*
 - a. *Wenn ja, welche Mittel und wie werden diese finanziert?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.*
8. *Welche konkreten Schritte planen Sie zur Umsetzung der im Beschluss des Nationalrats enthaltenen Forderung nach Schließung möglicher Rechtslücken? Bitte um detaillierte Antwort.*
 - a. *Bis wann sollen konkrete Maßnahmen in dieser Frage präsentiert werden?*
9. *Wird seitens Ihres Ressorts an einer Regierungsvorlage für ein Gesetz gearbeitet, „um intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche und ihre körperliche Unversehrtheit wirksam vor medizinischen Eingriffen zu schützen, die kein dauerhaftes körperliches Leiden, eine Gefährdung des Lebens oder die Gefahr einer schweren Schädigung der Gesundheit bzw. starker Schmerzen abwenden“?*
 - a. *Wenn ja, bis wann wird diese Regierungsvorlage dem Nationalrat zum Beschluss vorgelegt?*
 - b. *Wenn nein, warum sehen Sie keinen gesetzlichen Handlungsbedarf, um „mögliche Gesetzeslücken zu schließen“?*
10. *Planen Sie, abseits der im Beschluss des Nationalrats angeführten Punkte, weitere Schritte zum „Schutz von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen vor medizinisch nicht notwendigen Behandlungen an den Geschlechtsmerkmalen“?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Schritte planen Sie?*

b. Wenn nein, warum sehen Sie keinen weiteren Handlungsbedarf in dieser Frage?

Der Schutz vor Diskriminierung ist eine Querschnittsmaterie, die sich in unterschiedlichen Zuständigkeiten auf Bundes- und Landesebene wiederfindet und die Mitwirkung aller Ressorts, Länder und der Zivilgesellschaft erfordert. Dazu habe ich mich zuletzt in den Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 6359/J vom 21. April 2021, Nr. 6350/J vom 14. April 2021, Nr. 6203/J vom 9. April 2021 sowie Nr. 5290/J vom 10. Februar 2021 geäußert. Darüber hinaus darf ich anmerken, dass sich die gegenständliche EntschlieÙung des Nationalrats im Besonderen an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und die Bundesministerin für Justiz richtet.

Ich ersuche daher um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der EntschlieÙung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

MMag. Dr. Susanne Raab

